Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 01.08.2017

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	31.07.2017
Bearbeiter:	Sebastian Schrör	Vorlage Nr.:	2017/151

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich am Deichweg in Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (1991) wurde der Bereich östlich des Deichweges von der Steinhauser Straße bis zur Straße „Am Woppenkamp“ als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Fläche umfasst unter anderem den Bereich der ehemaligen Gärtnerei Streitberg. Auf Antrag des damaligen Grundstückseigentümers Herrn Streitberg hat der Rat der Gemeinde Bockhorn am 21.12.2006 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Bockhorn / Deichweg“ gefasst. Hierrüber wurde der Grundstückseigentümer unterrichtet. Seit dem ruht die Angelegenheit.

Mit Schreiben vom 24.04.2017 beantragt die Erbengemeinschaft Streitberg die Überplanung des vorgenannten Bereiches, da derzeit nur eine Bebauung in erster Reihe entlang der Steinhauser Straße sowie des Deichweges zulässig ist. Um die Grundstücke besser nutzen zu können, soll auch auf den rückwärtigen Flächen eine Bebauung ermöglicht werden. Auf der gesamten Fläche könnten je nach Aufteilung insgesamt ca. 6 bis 7 Wohnhäuser entstehen. Die Erweiterung stellt eine Arrondierung des Siedlungsbereiches dar und entspricht der Ausrichtung des Gesetzgebers, zunächst den Innenbereich baulich nachzuverdichten.

Auf Grundlage des bestehenden Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Bockhorn / Deichweg“ vom 21.12.2006 wird empfohlen, das Verfahren wieder aufzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die im anliegenden Lageplan dargestellten Flurstücke.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 62 „Bockhorn / Deichweg“ fortzuführen. Wegen der Kostenübernahme ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch abzuschließen.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

- Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan